

BBV-Unterstützungskasse e.V.

Leistungsplan für eine freiwillige Sozialleistung bei der Firma

Die betriebliche Altersversorgung für den nachfolgend genannten Versorgungsberechtigten wird über die **BBV-Unterstützungskasse e.V., Pensionsmanagement für mittelständische Unternehmen** – im folgenden »BBV-P« genannt – als beitragsorientierte Leistungszusage durchgeführt. Der Versorgung liegen die nachfolgenden Mitarbeiterdaten, die Leistungsbeschreibung und die Grundsätze zugrunde.

Versorgungsberechtigter

Name des Versorgungsberechtigten

Geschlecht:

Herr Frau

Geburtsdatum

Diensteintritt

Aufnahmedatum in die Unterstützungskasse:

Zusagetermin, falls abweichend vom Aufnahmedatum:

Versorgungsbetrag

 EUR

monatlich halbjährlich jährlich

Die Versorgungsleistungen entsprechen den Leistungen aus der Rückdeckungsversicherung mit der Nummer: _____
Diese bestimmen sich im Leistungsfall aus dem vorhandenen Deckungskapital und belaufen sich mindestens auf die nachfolgend genannten Leistungen.

■ im Erlebensfall (Altersleistung)

einmaliges Kapital in Höhe von EUR

monatliche Altersrente in Höhe von EUR

Leistungsbeginn zum (bitte Datum angeben)

■ bei Tod (Hinterbliebenenleistung)

• vor Erreichen der Altersgrenze: einmaliges Kapital in Höhe von EUR

einmaliges Kapital in Höhe der bis zum Tod aufgewendeten Versorgungsbeträge

monatliche Hinterbliebenenrente in Höhe von EUR

• nach Erreichen der Altersgrenze: Weiterzahlung der Altersrente bis diese für insgesamt Jahre gezahlt wurde.

monatliche Hinterbliebenenrente in Höhe von EUR

(die Zahlung der Hinterbliebenenrente setzt erst nach Beendigung der Altersrentenzahlung ein, sofern für diese eine Mindestlaufzeit vereinbart wurde)

keine Hinterbliebenenleistung

■ bei Invalidität

Aufrechterhaltung der Versorgung

monatliche Rente in Höhe von EUR

Art und Höhe der Versorgung

Rückdeckung

Zur Finanzierung der Versorgungsleistungen schließt die BBV-P bei der BL die Bayerische Lebensversicherung AG (nachfolgend Lebensversicherungsunternehmen) eine Rückdeckungsversicherung auf das Leben des Versorgungsberechtigten ab. Sämtliche vom Arbeitgeber der BBV-P zugewendeten Versorgungsbeträge werden von der BBV-P in voller Höhe als Beitrag für die Rückdeckungsversicherung verwendet. Art und Höhe der Versorgungsleistungen entsprechen den Leistungen aus der für den Versorgungsberechtigten abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen (kongruente Rückdeckung).

Altersleistung

Die Kasse gewährt dem Versorgungsberechtigten eine Altersleistung in der angegebenen Höhe zum dort genannten Termin, sofern er aus dem Erwerbsleben ausgeschieden ist.

Vorzeitige Altersleistung

Erhält der Versorgungsberechtigte vor Erreichen der Altersgrenze eine Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung als Vollrente, so kann er ebenfalls eine vorzeitige Leistung aus dieser Versorgung in Anspruch nehmen. Die vorzeitige Leistung entspricht der Leistung aus der für den Versorgungsberechtigten abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung, die sich aus den bis zum vorzeitigen Rentenbeginn aufgewendeten Versorgungsbeträgen ergibt.

Hinterbliebenenleistung

Die BBV-P gewährt eine Hinterbliebenenleistung in der angegebenen Höhe. Die Leistung wird fällig bei bzw. ab dem Tod des Versorgungsberechtigten. Die Hinterbliebenenleistung wird an die Berechtigten in folgender Reihenfolge unter Ausschluss der jeweils nachfolgenden Berechtigten gezahlt:

1. an den überlebenden Ehegatten, mit dem der Versorgungsberechtigte zum Zeitpunkt seines Ablebens verheiratet war; der eingetragene Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes steht dem Ehegatten gleich.

Abweichend von obiger Regelung soll anstelle des überlebenden Ehegatten bzw. Lebenspartners die nachfolgend benannte Lebensgefährtin bzw. der Lebensgefährte mit gemeinsamer Haushaltsführung begünstigt werden (Begünstigung erlischt mit der Beendigung der gemeinsamen Haushaltsführung):

Frau / Herr:

geboren am:

2. die Kinder im Sinne des § 32 Abs. 3 bis 5 EStG in der zum Zeitpunkt der Zusageerteilung geltenden Fassung zu gleichen Teilen.

Sind keine Hinterbliebenen nach obiger Definition vorhanden, so wird ein Sterbegeld in Höhe der zur Verfügung stehenden Todesfallleistung, maximal jedoch 7.669,00 Euro, an die Erben des Versorgungsberechtigten zu gleichen Teilen ausgezahlt, sofern der Versorgungsberechtigte nachfolgend keine andere Person benannt hat.

Name, Geburtsdatum und Adresse Sterbegeldempfänger

Invaliditätsleistung

Wird der Versorgungsberechtigte vor Inanspruchnahme der Altersrente bzw. vorzeitigen Altersrente invalide, so erhält er die zugesagte Invaliditätsleistung, sofern auch aus der Rückdeckungsversicherung bedingungsgemäß eine solche Leistung an die BBV-P gezahlt wird.

Höhe der Versorgungsleistungen

Die Höhe aller Versorgungsleistungen entspricht den Leistungen aus der für den Versorgungsberechtigten abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung. Sämtliche Leistungen werden frühestens fällig, wenn und sobald der BBV-P die entsprechenden Beträge aus der Rückdeckungsversicherung zugeflossen sind. Die Versorgungsleistungen stehen ausschließlich dem Versorgungsberechtigten zu.

Laufende Rentenleistungen werden um 1 % p. a. erhöht (§ 16 BetrAVG). Die Versorgungsleistungen erhöhen sich jedoch mindestens um die aus der Überschussbeteiligung der Rückdeckungsversicherung an die Kasse erbrachten Leistungen. Hierdurch in einzelnen Jahren vorgenommene Anpassungen von mehr als 1 % können in den Folgejahren auf die Anpassung von 1 % p. a. angerechnet werden. Sofern aus der, dieser Versorgung zugrunde liegenden Rückdeckungsversicherung eine geringere Anpassung als 1 % p. a. erfolgt, richtet sich der darüber hinausgehende Anspruch gegen den Arbeitgeber.

Sämtliche Versorgungsleistungen der BBV-P sind durch die geltenden Höchstbeträge der §§ 2 und 3 KStDV begrenzt.

Entgeltlose Dienstzeiten und Änderung der Umwandlungsvereinbarung von Barbezügen

Der Arbeitgeber wird solange Versorgungsbezüge entrichten, wie Ansprüche auf Bezüge aus dem Dienstverhältnis bestehen. Für Zeiten, in denen aufgrund fehlender Lohnfortzahlungspflicht kein Arbeitsentgelt gezahlt wird, entfällt für den Arbeitgeber auch die Verpflichtung, Versorgungsbeträge zu leisten. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, der BBV-P das Ende der Lohnfortzahlungspflicht unverzüglich mitzuteilen. In solchen Fällen reduziert sich der Versorgungsanspruch nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf die beitragsfreie Leistung der Rückdeckungsversicherung.

Die BBV-P erstellt über die reduzierten bzw. geänderten Leistungen eine neue Leistungsbescheinigung. Grundlage für die neuen Leistungen ist der zum Änderungstermin erreichte Wert der zugrunde liegenden Rückdeckungsversicherung. Ist hierin kein Wert vorhanden, besteht auch kein Anspruch auf eine Versorgungsleistung.

Der o.g. Versorgungsbetrag bezieht sich auf ein Vollzeitarbeitsverhältnis. Bei Teilzeit wird ein anteiliger Versorgungsbetrag entsprechend dem Verhältnis der Teilzeit zu einem vergleichbaren Vollzeitarbeitsverhältnis (=Beschäftigungsgrad) geleistet. Bei Änderungen des Beschäftigungsgrades ändert sich der Versorgungsanspruch ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend den geänderten Leistungen der Rückdeckungsversicherung.

Auszahlungsverfahren

Anstelle einer vereinbarten Altersrente kann auf Wunsch des Unternehmens ein wertgleiches einmaliges Kapital in Anspruch genommen werden. Kapitalleistungen werden auf Wunsch des Arbeitgebers mit Zustimmung des Versorgungsberechtigten anders als einmalig ausgezahlt, z.B. in Form einer wertgleichen lebenslang laufenden Rente auf der Basis des jeweils gültigen Rentenversicherungs-Tarifs der BL die Bayerische Lebensversicherung AG. Voraussetzung ist, dass der damit verbundene Mehraufwand der BBV-P noch zugemutet werden kann. Der schriftliche Antrag muss bis spätestens 3 Monate vor der Fälligkeit bei der BBV-P eingereicht sein.

Unverfallbarkeit

Die Versorgung ist ab Aufnahme in die Kasse sofort unverfallbar. Scheidet der Versorgungsberechtigte vor Eintritt des Versorgungsfalles aus den Diensten des Arbeitgebers aus, so wird die auf das Leben des Versorgungsberechtigten abgeschlossene Rückdeckungsversicherung zum Ausscheidetermin beitragsfrei gestellt. Die Höhe der aufrecht zu erhaltenden Anwartschaft entspricht dem Wert der beitragsfrei gestellten Rückdeckungsversicherung (= erreichte Anwartschaft gemäß § 2 (5) BetrAVG). Der Arbeitgeber ist verpflichtet, der Kasse den Dienstaustritt des Versorgungsberechtigten unverzüglich mitzuteilen.

Der Arbeitgeber behält sich das Recht vor, bei Ausscheiden eines Versorgungsberechtigten die unverfallbare Anwartschaft abzufinden, sofern die Höchstgrenzen nach § 3 BetrAVG nicht überschritten werden. Hierbei gegebenenfalls anfallende gesetzliche Abgaben trägt der Arbeitnehmer.

Erhält der Versorgungsberechtigte eine Abfindung gemäß § 3 BetrAVG oder wird die Anwartschaft gemäß § 4 BetrAVG auf einen anderen Versorgungsträger übertragen, so entspricht die Höhe der Abfindung bzw. des Übertragungswertes jeweils dem zum Zeitpunkt der Abfindung bzw. Übertragung vorhandenen Deckungskapital der Rückdeckungsversicherung.

Die BBV-P hat abweichend von den o. g. Regelungen das Recht, die Versorgungszusage gemäß § 4 Absatz 2 Nr. 1 BetrAVG auf einen neuen Arbeitgeber des Versorgungsberechtigten zu übertragen. Der Arbeitgeber erklärt sich damit einverstanden.

Grundsätze

Versorgungsleistungen der BBV-P

Der Versorgungsberechtigte erhält die Versorgungsleistung von der BBV-P. Er hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf. Satzungsgemäß muss die BBV-P ihre Versorgungsleistungen einstellen, wenn der Arbeitgeber die erforderlichen Finanzierungsmittel der BBV-P nicht bzw. nicht mehr zur Verfügung stellt. Sollte dem Versorgungsberechtigten in diesem Falle trotz der grundsätzlichen Freiwilligkeit der Leistung ein Rechtsanspruch auf Versorgungsleistungen zustehen, so richtet sich der Anspruch nicht gegen die Kasse, sondern nur gegen den Arbeitgeber.

Für die Gewährung aller Leistungen sind die Versicherungsbedingungen der Rückdeckungsversicherung maßgeblich.

Vorbehalte des Arbeitgebers

Der Arbeitgeber behält sich vor, die Versorgung und deren Finanzierung zu kürzen oder einzustellen, wenn sich die bei der Einrichtung dieser Versorgung maßgebenden Verhältnisse so wesentlich geändert haben, dass ihm die Aufrechterhaltung der Versorgung im vorgesehenen Umfang nicht mehr zugemutet werden kann.

Erklärungen des Versorgungsberechtigten

Der Mitarbeiter hat den Inhalt des Leistungsplans zur Kenntnis genommen und ist mit dem Abschluss einer Lebens-/Rentenversicherung auf sein Leben sowie einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung einverstanden. Dem Mitarbeiter ist bekannt, dass er nur dann aufgenommen werden und Leistungen gemäß der Leistungsbeschreibung erhalten kann, wenn er dem Lebensversicherungsunternehmen – sofern dieses in Textform danach gefragt hat – konkrete, wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu seinen Gesundheitsverhältnissen gemacht hat, das Lebensversicherungsunternehmen den Versicherungsantrag angenommen hat und nicht nachträglich einen Rücktritt, eine Kündigung oder eine Vertragsanpassung erklärt oder den Versicherungsvertrag angefochten hat.

Der Mitarbeiter ist bereit, alle Angaben zu machen, die für den Abschluss der Versicherung erforderlich sind, und sich ggf. ärztlich untersuchen zu lassen.

Für den Fall, dass die Rückdeckungsversicherung mit vergünstigten Kollektivkonditionen abgeschlossen wurde, entfallen diese bei Ausscheiden aus dem Unternehmen. Die sich daraus ergebende neue Leistung der Unterstützungskasse wird in einem Leistungsnachweis mitgeteilt.

Der Mitarbeiter bzw. seine Hinterbliebenen sind verpflichtet, die erforderlichen Angaben zur Gewährung von Versorgungsleistungen durch die BBV-P und das Lebensversicherungsunternehmen zu erbringen und die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Sofern die BBV-P die Auszahlung der Leistungen durchführt, ist sie berechtigt, von der Renten- bzw. Kapitalzahlung die Beträge einzubehalten, für deren Abführung sie bzw. der Arbeitgeber verantwortlich sind. Der Leistungsempfänger teilt der BBV-P bei Fälligkeit der Kapitalleistung bzw. zum Rentenbeginn seine Steueridentifikationsnummer mit und bei welcher Krankenkasse er kranken- und pflegeversichert ist (bei Rentenzahlungen auch bei Änderungen). Außerdem legt er bei Rentenzahlung alljährlich eine Lebensbescheinigung vor. Falls die BBV-P die Auszahlung der Leistung nicht selbst übernimmt, so gelten die gleichen Verpflichtungen gegenüber dem Arbeitgeber bzw. einem von diesem beauftragten Dritten, der die Auszahlung durchführt. Der Anspruch auf Versorgungsleistungen ruht, solange der Versorgungsberechtigte bzw. seine Hinterbliebenen diesen Verpflichtungen nicht nachkommen.

Abtretungsverbot

Versorgungsansprüche dürfen weder vom Arbeitgeber noch vom Versorgungsberechtigten verpfändet, abgetreten oder beliehen werden. Dennoch vorgenommene Abtretungen oder Verpfändungen sind der BBV-P und dem Arbeitgeber gegenüber unwirksam.

Unterschriften

Dieser Leistungsplan tritt mit Datum der Unterzeichnung durch den Arbeitgeber, die BBV-P und den Versorgungsberechtigten in Kraft, sofern kein anderer Termin vereinbart wurde.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

Ort, Datum

Unterschrift des versorgungsberechtigten Arbeitnehmers

Ort, Datum

BBV-Unterstützungskasse e.V. - Pensionsmanagement für mittelständische Unternehmen

Verpfändungserklärung

Die Firma _____ hat als Arbeitgeber zugunsten ihres Arbeitnehmers/ihrer Arbeitnehmerin ein Versorgungsversprechen erteilt, das über die BBV-Unterstützungskasse e.V., Pensionsmanagement für mittelständische Unternehmen, (BBV-P) abgewickelt wird, deren Mitglied (Trägerunternehmen) die Firma ist.

Die BBV-P hat zur Sicherung und Finanzierung der im Leistungsplan festgelegten Versorgungsleistungen bei der BL die Bayerische Lebensversicherung AG. (Versicherer) als Versicherungsnehmerin und Beitragszahlerin unter der Versicherungs-Nr. _____ eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen, auf deren Leistungen sie das Bezugsrecht besitzt.

Zur Sicherung der in Aussicht gestellten Versorgungsleistungen - soweit diese nicht der gesetzlichen Insolvenzversicherung durch den PSVaG unterliegen - verpfändet

die BBV-P (Gläubigerin)

die Ansprüche aus dem o.a. Versicherungsvertrag einschließlich etwa eingeschlossener Zusatzversicherungen und der Ansprüche aus der Überschussbeteiligung

an: _____ (Pfandgläubiger)

Die Verpfändung erstreckt sich auch auf künftige Erhöhungen des Versicherungsvertrages.

Der Pfandgläubiger ist berechtigt, sich aus dem verpfändeten Anspruch auf den Versicherungsvertrag zu befriedigen, wenn die Gläubigerin ihre Verpflichtungen aus dem Leistungsplan nicht mehr erfüllt und das Trägerunternehmen aus seiner Einstandspflicht (Durchgriffshaftung) nicht in Anspruch genommen werden kann, weil es insolvent im Sinne von § 7 Betriebsrentengesetz ist (Pfandreife).

Der Versicherer ist berechtigt, fällige Leistungen aus dem Versicherungsvertrag mit befreiender Wirkung an die Gläubigerin auszusahlen. Anderes gilt nur, wenn ihm die Pfandreife bekannt ist oder der Pfandgläubiger schriftlich eine anderweitige - gemeinschaftlich mit der Gläubigerin getroffene - Zahlungsverfügung nachweist oder er eine Hinterlegung verlangt.

Die Gläubigerin zeigt die Verpfändung der BL die Bayerische Lebensversicherung AG schriftlich an.

_____, den _____
(Ort)

(BBV-P = Versicherungsnehmerin und Gläubigerin)

_____, den _____
(Ort)

(Versorgungsberechtigter Pfandgläubiger = versicherte Person)

Datenschutzhinweise für die Verarbeitung von Daten bei der BBV-Unterstützungskasse e.V.

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die BBV-Unterstützungskasse e.V. und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

BBV-Unterstützungskasse e.V.
Pensionsmanagement für mittelständische Unternehmen
Thomas-Dehler-Str. 25
81737 München
Telefon: 089 / 6787-0
Fax: 089 / 6787-9150
Email: u-kasse@bbv.de

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter: datenschutz@diebayerische.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Stellen Sie einen Antrag auf Aufnahme in der oben genannten Unterstützungskasse, dann werden zur Rückdeckung der Versorgung beim Versicherer Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. oder BL die Bayerische Lebensversicherung AG die von den Versorgungsberechtigten und Trägerunternehmen hierbei gemachten Angaben für die Einrichtung des Vertrages und zur Einschätzung des vom Rückdeckungsversicherer zu übernehmenden Risikos übermittelt. Kommt es zu einer Aufnahme, dann verarbeiten wir und der Rückdeckungsversicherer diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung. Weitere Angaben benötigen wir und der Rückdeckungsversicherer etwa, um prüfen zu können, ob ein Leistungsfall eingetreten ist oder nicht.

Die Aufnahme in den Kreis der Trägerunternehmen und die Durchführung des Vertragsverhältnisses ist ohne die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Versorgungsberechtigten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir und der Rückdeckungsversicherer personenbezogene Daten zur Erstellung von Statistiken. Die Daten aller mit den Trägerunternehmen bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Gesundheitsdaten der Versorgungsberechtigten bei Abschluss eines Versicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V.m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V.m. § 27 BDSG.

Personenbezogene Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir oder der Rückdeckungsversicherer Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer: Von den Rückdeckungsversicherern übernommene Risiken werden bei Rückversicherern abgesichert. Dafür ist es erforderlich, dass Ihre Vertrags- und ggf. Leistungsdaten an den jeweiligen Rückversicherer übermittelt werden, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer den Rückdeckungsversicherer aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Der Rückdeckungsversicherer übermittelt Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung des Versicherungsvertrages erforderlich ist bzw. im zur Wahrung berechtigter Interessen des Rückdeckungsversicherers erforderlichen Umfangs.

Vermittler: Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in hinsichtlich der Unterstützungskassenversorgung benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe: Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste https://www.diebayerische.de/media/pdf_dateien_1/49_1/490010_dienstleisterliste.pdf finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister: Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter https://www.diebayerische.de/media/pdf_dateien_1/49_1/490010_dienstleisterliste.pdf entnehmen.

Antrags- und Leistungsprüfung: Zur Antrags- oder Leistungsprüfung kann es erforderlich sein, dass wir den Rückdeckungsversicherern Daten übermitteln oder bei diesen erheben. Dies geschieht in dem Umfang und auf Grundlage der von Ihnen abgegebenen datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung.

Weitere Empfänger: Darüber hinaus können wir personenbezogene Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Pensionssicherungsverein a.G., Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen personenbezogene Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir personenbezogene Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie bzw. die Versorgungsberechtigten unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung der Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen. Bitte leiten Sie diese Hinweise an die betroffenen Personen weiter.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Promenade 27
91522 Ansbach

Zusatzversicherungen (nicht möglich bei Pangaea Life)

Versicherungs-, Beitragszahlungs- und Leistungsdauer analog Hauptversicherung. Nur falls Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer von der Leistungsdauer abweichen:

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit erweiterten Leistungen (Komfort-BUZ)*

Versicherungs-/Beitragszahlungsdauer/Jahre oder Endalter/Jahre

monatliche Rente EUR

oder Ablaufdatum

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Smart-BUZ)*

Berufsklasse für BUZ-Tarife

garantierte Rentensteigerung im BUZ-Leistungsfall % max 2%

* bei Garantierente ZUKUNFT nur Beitragsbefreiung möglich

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung (HRZ)⁹⁾ nicht möglich bei Garantierente ZUKUNFT und Tarifen mit Beitragsrückgewähr (nur steuerlich zulässige Hinterbliebene)

monatl. Hinterbliebenen-Rente EUR

⁹⁾ Für eine zusätzlich zu versichernde Person bitte B 190800 ausfüllen.

Beitragszahlung

monatlich 1/4-jährlich 1/2-jährlich jährlich

Beitrag EUR Nettobeitrag nach Sofortverrechnung* EUR

* Die Höhe der verrechneten Überschüsse kann nicht für die gesamte Laufzeit der Versicherung garantiert werden.

Überschussverwendung:

bei Kapitalversicherung: Bonussummen
bei Rentenversicherung: Kapitalzuwachs, nach Rentenbeginn: dynamische Rentenerhöhung.
bei Garantierente ZUKUNFT nach Rentenbeginn: dynamische Rentenerhöhung
bei BUZ: Sofortverrechnung mit Beiträgen.

3 Besondere Vereinbarungen (Mündliche Vereinbarungen gelten nicht)

4 Dynamik (wenn keine Auswahl getroffen wird, gilt die Dynamik als nicht vereinbart)

Der Beitrag erhöht sich jährlich um einen gleichbleibenden Satz von: %

5 Gesundheitsfragen/Erklärungen der zu versichernden Person für Kapitalversicherung, BUZ und HRZ

Die Beantwortung der Gesundheitsfragen ist auf einem besonderen Blatt (B 190800) vorzunehmen und im Antrag auf dieses Blatt zu verweisen.

Blatt zu Gesundheitsfragen ist beigelegt: Ja

6 Einwilligungserklärung zur Kontaktaufnahme

Ich gestatte den Unternehmen der Bayerischen* bzw. dem/der zuständigen Betreuer/in, mich auch telefonisch und mittels elektronischer Post über Angebote zu Versicherungen und Finanzdienstleistungen der Unternehmensgruppe der Bayerischen zu informieren, zu beraten und mir auf diesem Wege Angebote zu Versicherungen und Finanzdienstleistungen der Unternehmensgruppe der Bayerischen zu unterbreiten. Meine Kontaktdaten dürfen zu diesem Zweck von der Unternehmensgruppe der Bayerischen gespeichert und genutzt werden.

Ja, ich bin mit der Kontaktaufnahme einverstanden. Mein Einverständnis gilt derzeit für folgende Kanäle:

Telefon E-Mail SMS-MMS Messengerdienste

Datum

Unterschrift des Antragstellers und der gesetzlichen Vertreter/
des Alleinvertretungsberechtigten bei Minderjährigen

Meine Einwilligung ist freiwillig, hat keinen Einfluss auf bestehende oder zukünftige Verträge und ich kann sie jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an: die Bayerische, Thomas-Dehler-Str. 25, 81737 München.

* Unternehmen der Bayerischen: Bayerische Beamten Lebensversicherung a. G., BL die Bayerische Lebensversicherung AG, BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG, die Bayerische Finanzberatungs- und Vermittlungs-GmbH, die Bayerische Online-Versicherungsagentur und -Marketing GmbH, Pangaea Life GmbH

7 Schweigepflichtentbindungserklärung, Schlusserklärung, Zahlungen an Vermittler, Hinweis und Unterschriften

Schweigepflichtentbindungserklärung

Schweigepflichtentbindungserklärung zur Verwendung von Daten, die dem Schutz des § 203 StGB unterliegen

1. Einwilligung in die Weitergabe nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb unseres Unternehmens (Unternehmen oder Personen)
2. Einwilligung in die Datenweitergabe an Rückversicherungen
3. Einwilligung in die Datenweitergabe an selbständige Vermittler

Die ganze Erklärung finden Sie zu Ihrer Information am Ende des Antragsformulars unter Punkt 6 abgedruckt.

Schlusserklärung

Die Erläuterungen und die Schlusserklärungen des Antragstellers und der zu versichernden Person unter Punkt 7 habe ich gelesen. Diese sind wichtiger Bestandteil des Vertrages. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass sie Inhalt dieses Antrages sind.

Zahlungen an Vermittler

Der Versicherungsvermittler ist nicht bevollmächtigt, Zahlungen, die Sie im Zusammenhang mit der Vermittlung oder dem Abschluss des Versicherungsvertrages an ihn leisten, für den Versicherer anzunehmen. Zahlungen an den Versicherungsvermittler entfalten keinerlei Wirkungen gegenüber dem Versicherer.

Unterschriften

Die Unterschriften gelten für alle beantragten Versicherungen.

Datum

Unterschrift des Antragstellers = BBV-Unterstützungskasse e.V.

Unterschrift des Vermittlers

Unterschrift der zu versichernden Person = Arbeitnehmer

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter/des Alleinvertretungsberechtigten, wenn die zu versichernde Person minderjährig ist

8 Bestätigung des Vermittlers

Die Antragsangaben wurden in meiner Gegenwart erfasst und entsprechen der Richtigkeit. Die Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz erfolgte anhand des Originals der eingereichten Ausweiskopie. Ich bestätige, dass der Kunde zum Zielmarkt des Produktes gehört.

Vermittlerdaten

Abschlussvermittler 1	Anteil AV1 in %	Abschlussvermittler 2
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kooperationspartner	<input type="text"/>	

Stempel und Unterschrift des Vermittlers



Erläuterungen

A Zuständiger Versicherer

BL die Bayerische Lebensversicherung AG

B Wechsel des Versicherers

Die Aufgabe einer bestehenden Versicherung zum Zwecke des Abschlusses einer Versicherung bei einem anderen Unternehmen ist für den Versicherungsnehmer im Allgemeinen unzumutbar und für beide Unternehmen unerwünscht.

Schweigepflichtentbindungserklärung und Schlusserklärungen

C Schweigepflichtentbindungserklärung zur Verwendung von Daten, die dem Schutz des § 203 StGB unterliegen

Als Unternehmen der Lebensversicherung benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung, um nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. unseren konzernangehörigen IT-Dienstleister die Bayerische IT GmbH weiterleiten zu dürfen.

Die folgenden Schweigepflichtentbindungserklärungen sind für die Antragsprüfung sowie die Begründung, Durchführung oder Beendigung Ihres Versicherungsvertrages in der BL die Bayerische Lebensversicherung AG unentbehrlich. Sollten Sie diese nicht abgeben, wird der Abschluss des Vertrages in der Regel nicht möglich sein.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren nach § 203 StGB geschützten Daten bei der Weitergabe an Stellen außerhalb unseres Unternehmens.

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an Stellen außerhalb der BL die Bayerische Lebensversicherung AG

Die BL die Bayerische Lebensversicherung AG verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

1. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen o. Personen)

Wir führen bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten kommen kann, nicht selbst durch, sondern übertragen die Erledigung einer anderen Gesellschaft der Bayerischen oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützten Daten weitergegeben, benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung für uns und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß personenbezogene Daten für uns erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben.

Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt. Die aktuelle Liste finden Sie auf der Seite der Bayerischen (www.diebayerische.de) unter Datenschutz oder kann bei der Bayerischen (Service-Center, Thomas-Dehler-Str. 25, 81737 München, Tel. 089/6787-0, info@diebayerische.de) angefordert werden.

Für die Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindungserklärung.

■ Ich willige ein, dass der Versicherer meine nach § 203 StGB geschützten Daten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen weitergibt und entbinde die Mitarbeiter des Versicherers von ihrer Schweigepflicht.

2. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, können wir Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass wir Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung uns aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob wir das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt haben.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Angaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Rückversicherungen werden Sie von uns unterrichtet.

■ Ich willige ein, dass der Versicherer meine nach § 203 StGB geschützten Daten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dass diese dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Insoweit entbinde ich die für den Versicherer tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

3. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Es kann in den folgenden Fällen dazu kommen, dass gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von nach § 203 StGB geschützten Daten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

■ Ich willige ein, dass der Versicherer meine personenbezogenen Daten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und entbinde die Mitarbeiter des Versicherers insoweit von ihrer Schweigepflicht.

D Schlusserklärungen des Antragstellers und der zu versichernden Person

Bedeutung der Antragsangaben

Der Versicherer übernimmt den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie die Antragsfragen richtig und vollständig beantwortet haben.

Ich weiß, dass ich bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben meinen Versicherungsschutz gefährde, da der Versicherer vom Vertrag zurücktreten bzw. die Leistung verweigern, den Vertrag kündigen oder anpassen kann.

Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist

Ich bin damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz bereits vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist beginnen kann.

die Bayerische

Thomas-Dehler-Str. 25, 81737 München,
diebayerische.de

BL die Bayerische Lebensversicherung AG

Aufsichtsratsvorsitzender: Prof. Dr. Alexander Hemmelrath;
Vorstand: Dr. Herbert Schneidemann (Vorsitzender), Martin Gräfer, Thomas Heigl.
Sitz und Registergericht: München; Reg.-Nr. HR B 81283

Fonds Auswahl für Punkt 2

Bitte Fonds auswählen und vorne in Liste eintragen.

Fonds	ISIN*	Anlage- schwerpunkt	Anlegerprofil
Anlagestrategie: Vermögensverwaltung von BlackRock			
BlackRock Managed Index Portfolios - Growth	LU1191063541	Aktienwerte, festverzinsliche Wertpapiere, alternative Vermögenswerte, Sonstiges	Chance
BlackRock Managed Index Portfolios - Moderate	LU1191063038		Wachstum
BlackRock Managed Index Portfolios - Defensive	LU1191062576		Sicherheit
Anlagestrategie: Vermögensverwaltung von Flossbach von Storch			
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth - R	LU0323578491	Aktien, Renten, Wandelanleihen, Edelmetalle	Chance
Flossbach von Storch - Multi Asset - Balanced - R	LU0323578145		Wachstum
Flossbach von Storch - Multi Asset - Defensive - R	LU0323577923		Sicherheit
Aktienfonds			
DWS Top Asien	DE0009769760	Asien	Chance
DWS Top Dividende	DE0009848119	Global	Chance
JPMorgan Global Focus Fund A (acc) EUR	LU0210534227	Global	Chance
JPMorgan Emerging Markets Equity Fund A (acc) EUR	LU0217576759	Schwellenländer	Chance
Dimensional Global Core Equity Fund	IE00B2PC0260	International	Chance
Dimensional Global Small Companies Fund	IE00B67WB637	International/Nebenwerte	Chance
Dimensional Global Targeted Value Fund	IE00B2PC0716	International/Nebenwerte	Chance
BGF European Equity Income Fund	LU0579997130	Europa	Wachstum
DWS Sachwerte	DE000DWS0W32	Internationale Aktien-, Renten- und Rohstoffmärkte	Wachstum
Nachhaltigkeitsfonds (Aktien)			
Ökworld Ökoveision classic	LU0061928585	Global	Wachstum
3 Banken Mensch & Umwelt Aktienfonds	AT0000A23YF6	Global	Wachstum
Multi Asset Fonds			
BGF Global Allocation Fund	LU0827880005	Aktien, Schuldtitel, kurzfristige Wertpapiere	Wachstum
BGF Global Multi Asset Income Fund	LU1062843344	Mehr als 10 Anlageklassen	Wachstum
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities - R	LU0323578657	Aktien, Renten, Edelmetalle, Sonstiges	Wachstum
Vermögensverwaltende Fonds			
Carmignac Patrimoine E	FR0010306142	Internationale Anleihen, Aktien und Devisen	Wachstum
Strukturierte Fonds			
DWS Arero - Der Weltfonds	LU0360863863	Aktien, Renten und Rohstoffe über repräsentative Indizes	Wachstum
Dachfonds			
Dimensional World Equity Fund	IE00B4MJ5D07	Hauptsächlich Aktienfonds	Wachstum

Fonds Auswahl für Punkt 2

Bitte Fonds auswählen und vorne in Liste eintragen.

Fonds	ISIN*	Anlage- schwerpunkt	Anlegerprofil
Wertsicherungsfonds			
DWS Garant 80 FPI	LU0327386305	Global	Wertsicherung
HSBC Global Emerging Markets Protect 80 Dynamik	FR0010949172	Emerging Markets	Wertsicherung
Rentenfonds			
BBV-Fonds Union	DE0008491077	Euro-Wertpapiere	Sicherheit
Dimensional Global Short Fixed Income Fund	IE0031719473	Internationale Währungen/Kurzläufer	Sicherheit
ETF-Fonds			
iShares Core DAX® (DE)	DE0005933931	Aktien Deutschland	Chance
iShares DivDAX® (DE)	DE0002635273	Aktien Deutschland	Chance
iShares EURO STOXX (DE)	DE000A0D8Q07	Aktien Europa	Chance
iShares Core EURO STOXX 50 ETF (DE)	DE0005933956	Aktien Europa	Chance
iShares STOXX Europe 600 Oil & Gas (DE)	DE000A0H08M3	Aktien Europa	Chance
iShares S&P 500 EUR Hedged UCITS	IE00B3ZW0K18	Aktien USA	Chance
iShares MSCI Japan EUR Hedged UCITS	IE00B42Z5J44	Aktien Japan	Chance
iShares MSCI World EUR Hedged UCITS	IE00B441G979	Aktien Global	Wachstum
iShares Dow Jones Asia Pacific Select Dividend 30 (DE)	DE000A0H0744	Aktien Asien/Pacific	Wachstum
iShares Euro High Yield Corporate Bond UCITS	IE00B66F4759	Anleihen	Wachstum
iShares eb.rexx® Government Germany (DE)	DE0006289465	Anleihen Deutschland	Sicherheit
iShares Core Euro Government Bond UCITS	IE00B4WXJJ64	Anleihen Europa	Sicherheit
iShares Euro Aggregate Bond UCITS	IE00B3DKXQ41	Anleihen Europa	Sicherheit
iShares Euro Covered Bond UCITS	IE00B3B8Q275	Anleihen Global	Sicherheit
iShares Euro Corporate Bond Large Cap UCITS	IE0032523478	Anleihen Europa	Sicherheit
iShares Pfandbriefe (DE)	DE0002635265	Pfandbriefe Deutschland	Sicherheit
iShares eb.rexx® Government Germany 0-1yr (DE)	DE000A0Q4RZ9	Anleihen Deutschland	Sicherheit
AMUNDI INDEX MSCI WORLD UCITS ETF	LU1437016972	Aktien Global	Wachstum
AMUNDI INDEX MSCI EMERGING MARKETS UCITS ETF	LU1437017350	Aktien Schwellenländer	Chance
AMUNDI INDEX MSCI PACIFIC EX JAPAN - UCITS ETF	LU1602144906	Aktien Pazifik	Chance
iShares Core MSCI Europe UCITS ETF	IE00B4K48X80	Aktien Europa	Wachstum

* International Securities Identification Number

die Bayerische
Thomas-Dehler-Str. 25, 81737 München
diebayerische.de

BL die Bayerische Lebensversicherung AG
Aufsichtsratsvorsitzender: Prof. Dr. Alexander Hemmelrath;
Vorstand: Dr. Herbert Schneidemann (Vorsitzender), Martin Gräfer, Thomas Heigl.
Sitz und Registergericht: München; Reg.-Nr. HR B 81283

 **die Bayerische**
Versichert nach dem Reinheitsgebot

DSGVO Information für Kunden der Bayerischen

(Stand 08/2020)

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die BL die Bayerische Lebensversicherung AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Den jeweils Verantwortlichen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen:

BL die Bayerische Lebensversicherung AG
Thomas-Dehler-Str. 25
81737 München
Tel. 089 / 6787-0
Fax 089 / 6787-9150
E-Mail info@diebayerische.de

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutz-beauftragter – oder per E-Mail unter: datschutz@diebayerische.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter

https://www.diebayerische.de/media/pdf_dateien_1/datenschutz/code_of_conduct_09-12.pdf abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit einer Versicherungsgesellschaft der Bayerischen bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach

Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der Gruppe die Bayerische und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z.B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schaden-daten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Für uns ist die General Reinsurance AG als Rückversicherer tätig. Nähere Informationen stellt Ihnen diese hier zur Verfügung:

http://media.genre.com/documents/PN_Art14_DEUTSCH_20180411.pdf.

Darüber hinaus auch die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG. Nähere Informationen stellt Ihnen diese hier zu Verfügung:

<http://www.munichre.com/de/service/information-gdpr/index.html>

Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste https://www.diebayerische.de/media/pdf_dateien_1/49_1/49_0010_dienstleisterliste.pdf finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter https://www.diebayerische.de/media/pdf_dateien_1/49_1/49_0010_dienstleisterliste.pdf entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten aufgrund Ihrer Einwilligung, so können Sie die Einwilligung jederzeit widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Postfach 606 | 91511 Ansbach | Deutschland

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. zur Mitnahme eines Schadensfreiheitsrabattes in der Kfz-Haftpflichtversicherung) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.